

# Julius-Maximilians-Universität Würzburg



## Akkreditierungsbericht Katholische Theologie

Akkreditierungsberichte der Julius-Maximilians-Universität sind für jedes Studienfach in drei Teile gegliedert:

Der **Gutachterbericht** stellt die Ergebnisse der externen Prüfung der inhaltlichen Kriterien zur Programmakkreditierung dar.

Die **formelle Prüfung** ist eine Besonderheit des Qualitätsmanagements in Würzburg. Sie erfolgt durch die Zentralverwaltung der Universität und prüft, ob die formalen Aspekte zur Programmakkreditierung erfüllt sind.

Im **Beschluss der Universitätsleitung** wird das finale Ergebnis über die Entscheidung der Akkreditierung festgehalten.



Qualitätsmanagement in Studium und Lehre



# **Studienfachaudit**

## **Katholische Theologie**

### **an der Julius-Maximilians-Universität**

**Bericht der Gutachtergruppe**

**Vorschläge für Auflagen und  
Empfehlungen**

**12. März 2019**



## Inhalt

<b>I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge.....</b>	<b>4</b>
2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	5
3. Kriterium: Studiengangskonzept .....	6
4. Kriterium: Studierbarkeit .....	9
5. Kriterium: Prüfungssystem.....	10
6. Kriterium: Studiengangbezogene Kooperationen.....	11
7. Kriterium: Ausstattung.....	11
8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation .....	12
9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	13
10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch .....	14
11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	14
<b>IV. Gesamteinschätzung .....</b>	<b>16</b>
<b>VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ).....</b>	<b>28</b>
1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes.....	28
2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	28
3. Kriterium: Studiengangskonzept .....	29
4. Kriterium: Studierbarkeit .....	30
5. Kriterium: Prüfungssystem.....	30
6. Kriterium: Studiengangbezogene Kooperationen.....	30
7. Kriterium: Ausstattung.....	31
8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation .....	31
9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	32
10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch .....	32
11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	32

### **Hinweise zum Aufbau des Gutachtens**

In Kapitel III legt die Gutachtergruppe jeweils zunächst ihre Einschätzungen nach der Vor-Ort-Begehung dar. In einem zweiten Abschnitt bewertet sie die an sie gerichteten Fragestellungen vor dem Hintergrund des jeweiligen Akkreditierungskriteriums. Von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflagen und Empfehlungen werden als Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) in Kapitel VI aufgeführt.

Eine Auflage wird ausgesprochen, wenn ein Kriterium als weitgehend nicht erfüllt bewertet wird; eine Empfehlung hingegen, wenn nur ein geringer Teilaspekt eines Kriteriums nicht erfüllt ist oder besser erfüllt werden kann.

Die Darstellung der Sachlage zu den (Teil-)Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die vorgeschlagenen Auflagen und/ oder Empfehlungen der Gutachtergruppe an die PfQ erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen (Teil-)Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle (Teil-)Studiengänge bzw. für das gesamte Fach.

## I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 9. Mai 2016 hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) die Durchführung eines Studienfachaudits in der Katholisch-Theologischen Fakultät für folgende Studiengänge beschlossen:

- Bachelor-Studiengang Theologische Studien (B. A.; 120 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Theologische Studien (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Theologische Studien (Bachelor-Nebenfach; 60 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Theologische Studien (M. A.; 120 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Theologische Studien (M. A.; 45 ECTS-Punkte)

Zu Mitgliedern der Gutachtergruppe hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der PfQ am 12. November 2018 die folgenden Personen bestellt:

Vertreterin und Vertreter der Universitäten

Prof. Dr. Manfred Belok, Theologische Hochschule Chur, Lehrstuhl für Pastoraltheologie und Homiletik – Bereich Praktische Theologie

Prof. Dr. Thomas Hieke, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Katholisch-Theologische Fakultät, Professur für Altes Testament – Bereich Biblische Theologie

Prof. Dr. Dorothea Sattler, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Katholisch-Theologische Fakultät, Direktorin Ökumenisches Institut – Bereich Systematische Theologie

Prof. Dr. Joachim Schmidl ISch, Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar, Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte – Bereich Historische Theologie

Vertreterin und Vertreter der Berufspraxis

Regens Dompräbendar Dirk Gärtner, Bischöfliches Priesterseminar der Diözese Fulda

Dr. Susanne Schäfer, Geschäftsführerin der Stiftung Begabtenförderung Cusanuswerk, Bonn

Studentischer Vertreter

Sebastian Wilms, Universität zu Köln, Studium Lehramt mit Katholischer Religionslehre

Interne Gutachterin

Dr. Sandra Ellena, Romanistik, Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Zum Vertreter der Katholischen Kirche (Beteiligung gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007) wurde von der Diözese Würzburg benannt:

Schulrat i. K. Dipl.-Theol. Jürgen Engel, Bischöfliches Ordinariat Würzburg

Bis zum 19. Dezember 2018 wurden den Gutachterinnen und Gutachtern die erforderlichen Unterlagen übermittelt:

1. Selbstdokumentation – Addenda
2. Katholische Theologie – Kapazitätsprüfung

3. Studienfachaudit Verfahrensbeschreibung
4. Programmakkreditierung Kriterien
5. Fragenleitfaden für die Gutachter/innen
6. Qualitätsmanagementsystems der Universität – Kurzdarstellung
7. Leitbild der Universität
8. Qualitätsziele der Universität für den Bereich Studium und Lehre
9. Qualitätsziele in Studium und Lehre – Katholisch-Theologische Fakultät
10. Lehr- und Studienfachbericht der Katholisch-Theologischen Fakultät für das akademische Jahr 2017
11. Übersicht über die generellen Strukturen der Bachelor- und Master-Studiengänge
12. Studien- und Prüfungsordnungen
  1. Mag. Katholische Theologie (300 ECTS)
    1. Studien- und Prüfungsordnung
    2. Studienfachbeschreibung analog ASPO 2015
  2. Bachelor- und Masterstudiengänge: Fachspezifische Bestimmungen (FSB) und Modulhandbücher (MHB)
    1. ASPO (Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) 2015
    2. BA Theologische Studien 120 ECTS
      - 01 Theologische Studien BA 120 ECTS-ASPO 2015-FSB
      - 02 Theologische Studien BA 120 ECTS-ASPO 2015-MHB
    3. BA Theologische Studien 75 ECTS
      - 01 Theologische Studien BA 75 ECTS-ASPO 2015-FSB
      - 02 Theologische Studien BA 75 ECTS-ASPO 2015-MHB
    4. BA-NF Theologische Studien 60 ECTS
      - 01 Theologische Studien BA NF 60 ECTS-ASPO 2015-FSB
      - 02 Theologische Studien BA NF 60 ECTS-ASPO 2015-MHB
    5. MA Theologische Studien 120 ECTS
      - 01 Theologische Studien MA 120 ECTS-ASPO 2015-FSB
      - 02 Theologische Studien MA 120 ECTS-ASPO 2015-MHB
    6. MA Theologische Studien 45 ECTS
      - 01 Theologische Studien MA 45 ECTS-ASPO 2015-FSB
      - 02 Theologische Studien MA 45 ECTS-ASPO 2015-MHB

Die Vor-Ort-Begehung fand am 8./9. Januar 2019 statt.

In deren Rahmen wurden für die Gutachtergruppe Abschlussarbeiten (Bachelor und Master) sowie die Ergebnisse der Studienfachevaluation vorgehalten. Zusätzlich wurden die kurz vor der Begehung neu gefassten Qualifikationsziele für alle Studiengänge vorgelegt.

Die Gutachtergruppe wurde von Dr. Christof Clausing (Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement) bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Auditberichtes unterstützt.

## II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung und Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studienform	Regelstudienzeit und ECTS	erstmaliger Beginn
Theologische Studien B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 120 ECTS-Punkte	01.04.2011
Theologische Studien B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 75 ECTS-Punkte	01.04.2011
Theologische Studien – Nebenfach Abschlussgrad je nach Hauptfach	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 60 ECTS-Punkte	01.04.2011
Theologische Studien M. A.	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS-Punkte	01.10.2016
Theologische Studien M. A.	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 45 ECTS-Punkte	01.10.2012

### III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

#### 1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Katholisch-Theologische Fakultät hat sich in ihren an das Leitbild der Universität Würzburg angelehnten Qualitätszielen für Studium und Lehre einen Ausbildungsauftrag zu eigen gemacht, „der die ganze Bandbreite des theologischen Fächerkanons erfordert, interdisziplinär anschlussfähig ist und verschiedene beruflich wie wissenschaftlich qualifizierende Studiengänge (Berufsfelder Gemeinde und Schule; geisteswissenschaftliche Grundlagenqualifikation für außerkirchliche Berufsfelder sowie Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation) ausprägt, um die Studierenden zu verantwortungsvollem Handeln in Kirche und Gesellschaft zu befähigen.“

Im Vorfeld der Begehung lagen der Gutachtergruppe die Fachspezifischen Bestimmungen für die Bachelor- und Master-Studiengänge „Theologische Studien“ vor. Diese werden in folgenden Ausprägungen angeboten: drei Bachelor-Studiengänge mit dem Erwerb von 120 oder 75 oder 60 ECTS-Punkten und zwei Master-Studiengänge mit 120 sowie 45 ECTS-Punkten.

Die Ziele und Qualifikationsziele für alle (Teil-)Studiengänge wurden in der Selbstdokumentation und den beigelegten Unterlagen (u. a. Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher, Diploma Supplement) in unterschiedlicher Ausprägung vorgestellt. Im Zuge der Systemakkreditierung wurde universitätsweit mit der Überarbeitung der Qualifikationsziele begonnen. Auf den Webseiten der Fakultät wurden die Qualifikationsziele für alle theologischen (Teil-)Studiengänge in überarbeiteter und ausdifferenzierter Form (Fassung vom 20.12.2018) kurz vor der Begehung vollständig veröffentlicht und vor Ort nachgereicht.

Darüber hinaus werden in allen Ordnungen in § 2 unter der Überschrift „Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)“ neben einer kurzen Beschreibung die Lernziele des jeweiligen Studiengangs in Form von Kompetenzen bzw. Lernergebnissen formuliert.

Die unter dem Oberbegriff „Theologische Studien“ zusammengefassten Studiengänge, insbesondere der Master-Studiengang mit 120 ECTS-Punkten, sollen „über die spezifisch (kirchlich-)theologischen Berufsfelder hinaus für alle diejenigen beruflichen Tätigkeiten“ qualifizieren, „in denen eine breitgefächerte wissenschaftliche Analyse und auf Diversifikation ausgerichtete Urteilskraft gefordert ist (z. B. Akademiearbeit, Bildungs- und Studienberatung, Erwachsenenbildung und spezifische Bildungsarbeit, Informationsmanagement, Journalismus, Kulturwirtschaft/-verwaltung und Eventmanagement, Meinungs- und Umfrageforschung, Personalmanagement, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Verlags- und Medienwesen, u. a. m.).“ Diese Ziele der Theologischen Studien sind zu begrüßen, eröffnen sie doch Berufsperspektiven außerhalb des Kanonischen Magisterstudienganges, die vor allem für diejenigen interessant sind, die – aus dem Bachelor-Studium kommend - ihre theologischen Interessen vertiefen wollen oder – aus den Lehramtsstudiengängen kommend – sich eine Tätigkeit außerhalb der Schule vorstellen können. Auch der Zugang zum Promotionsstudium wird ermöglicht, was wiederum neue berufliche Perspektiven eröffnen kann.

#### **Bewertung**

Die Begutachtung führte zum Ergebnis, dass für die Master-Studiengänge mit 120 und 45 ECTS-Punkten die jeweils benannten Qualifikations- und Kompetenzerreichungsziele (wissenschaftliche Befähigung; Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen; Befähigung zum gesellschaftlichen



Engagement) sowie die Umsetzung (Studiengangskonzept) und die Zielerreichung (Prüfung) alle als stimmig und gut befunden wurden.

Zwischen den Bachelor-Studiengängen mit 120 und 75 ECTS-Punkten ist die Abstufung hinsichtlich der Qualifikationsziele allerdings nicht angemessen abgebildet, da die Formulierungen bis auf einen einzigen Absatz identisch sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, in den Formulierungen der Qualifikationsziele (Kompetenzen, Lernergebnisse) eine deutlichere Abstufung zwischen dem Bachelor mit 120 ECTS-Punkten und dem mit 75 ECTS-Punkten (und dann letztlich auch zum Bachelor-Nebenfach mit 60 ECTS-Punkten) vorzunehmen.

Beim nicht kanonischen Master-Studiengang Theologische Studien (120 ECTS-Punkte), der – so die Auskunft im Gespräch mit Dekan, Studiendekan und Studienfachverantwortlichen – intern keine Konkurrenz zum Mag. theol. darstellt, sondern eine Ergänzung des Angebotes im außerkirchlichen Bereich ist, stellte sich zudem die Frage nach den Endabnehmern. Hier wurde auf die über die spezifisch kirchlichen Handlungsfelder hinaus theologisch relevanten Berufsfelder wie z. B. Akademiearbeit, Erwachsenenbildung, Informationsmanagement, Journalismus, Verlags- und Medienwesen u. a. m. hingewiesen.

Gerade angesichts des gegenüber dem Magisterstudium noch viel weniger vorgezeichneten Berufsweges ist es innerhalb der Theologischen Studien umso wichtiger, Berufsperspektiven auch im außerkirchlichen Kontext aufzuzeigen und die Vernetzung mit der beruflichen Praxis zu stärken. Dies könnte zum einen durch eine Bündelung und die bessere Darstellung der bereits bestehenden Angebote auf der Homepage der Katholisch-Theologischen Fakultät sowie durch den Verweis auf die Angebote des hochschulweiten Career-Service geschehen, zum anderen könnten über Vorträge mit Absolventinnen und Absolventen aus außerkirchlichen Berufsfeldern Perspektiven für Theologinnen und Theologen jenseits der klassischen Bereiche aufgezeigt werden (beispielhaft ist hier die Tätigkeit des Netzbüros „Theologie und Beruf“ der Katholisch-Theologischen Fakultät in Münster zu nennen). Eine verstärkte Öffnung der Katholischen Theologie mit Blick auf außerkirchliche Kontexte könnte dabei nicht nur der Weitung der Perspektive für die bereits aktiven Studierenden dienen, sondern könnte ebenso das Interesse noch unentschlossener oder eher fernstehender Studierender für das Studium der Katholischen Theologie wecken.

Die Studierenden sollten schließlich auch ermutigt werden, über die Pflichtveranstaltungen hinaus Praktika zu absolvieren, um eine individuelle Berufsperspektive entwickeln zu können. Eine zentrale Beratungsstelle, wie sie für den Magisterstudiengang am Lehrstuhl für Pastoraltheologie existiert, kann hier als vorbildlich angesehen werden und vielleicht auch hinsichtlich der Theologischen Studien ausgebaut werden.

## **2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die Bachelor- und Master-Studiengänge Theologische Studien der Fakultät werden in Form von drei Bachelor-(Teil-)Studiengängen mit 120, 75 und 60 ECTS-Punkten sowie zwei Master-(Teil-)Studiengängen mit 120 und 45 ECTS-Punkten angeboten. Bis auf den Master-Studiengang mit 120 ECTS-Punkten müssen alle anderen Ausprägungen mit einem zweiten Fach kombiniert werden. Die Studiengänge sind passgenau in das Studiensystem der Universität integriert. Der eher forschungsorientierte Master-Studiengang Theologische Studien mit 120 ECTS-Punkten steht im Einklang mit der Konzeption des Studienprogramms.

## **Bewertung**

Hinsichtlich der formalen Zielvorgaben in Gestalt von rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben erfüllen die Bachelor- und Master-(Teil-)Studiengänge alle erforderlichen Voraussetzungen. Die Ziele sind klar definiert, sinnvoll und angemessen und entsprechen den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Rahmenordnung für die Priesterbildung von 2003, Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie von 2016) und, was deren Einordnung anbelangt, dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse.

Die im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ausgelegten Abschlussarbeiten (Bachelor und Master) belegen nach Einschätzung der Gutachtergruppe, dass das wissenschaftliche Qualifikationsniveau der einzelnen Studiengänge erreicht wird.

### **3. Kriterium: Studiengangskonzept**

#### A Zulassung zum Studium

Der Magisterstudiengang ist sowohl mit den Lehramts- als auch den Bachelor- und Master-Studiengängen verzahnt und bietet den Rahmen für deren Lehrveranstaltungen. Eine Durchlässigkeit zwischen den Lehramts- als auch den Bachelor- und Master-Studiengängen und dem Magisterstudiengang ist gegeben und wird durch die Möglichkeit zum Zweitstudium auch aktiv genutzt. Polyvalent gestaltete Module erleichtern diese Durchlässigkeit auch strukturell und fördern die Studierbarkeit.

Gemäß der fachspezifischen Bestimmungen gibt es für die Bachelor-Studiengänge neben den allgemein voraussetzenden Qualifikationen keine Zugangsbeschränkung. Für den Zugang zum Master-Studiengang mit 120 ECTS-Punkten ist der Nachweis von Kompetenzen im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten im Bereich der Theologie entsprechend dem an der Universität Würzburg für das Bachelor-Studienfach Theologische Studien verwendeten ECTS-Punkte-Schema zu erbringen. Die benötigten Kompetenzen werden beispielsweise im Rahmen der Bachelor-Studiengänge, aber auch im Rahmen des Studiums der Katholischen Religionlehre als vertieft studiertes Fach für das Lehramt an Gymnasien sowie als Unterrichtsfach für das Lehramt an Realschulen, Mittelschulen oder Grundschulen vermittelt.

Für den Zugang zu den Bachelorstudiengängen mit 120, 75 und 60 ECTS-Punkten werden Kenntnisse in Latein, (Alt-)Griechisch und Hebräisch empfohlen. Für die beiden Hauptfach-Ausprägungen können diese Sprachen im Rahmen der Schlüsselqualifikationen erworben werden. Für die beiden Masterstudiengänge gilt, dass gesicherte Lateinkenntnisse grundsätzlich empfohlen werden. Je nach Fachrichtung sind darüber hinaus Kenntnisse in (Alt-)Griechisch und/oder Hebräisch grundlegend.

In den Gesprächen wurde betont, dass die Dozierenden in polyvalent genutzten Lehrveranstaltungen Unterschieden im Sprachniveau angemessen Rechnung tragen und diese Binnendifferenzierung durch die Studierenden weder als verschleppend noch als Senkung des Niveaus empfunden wird. Die Fakultät ist sich bewusst, dass künftig die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit altsprachlichen Kenntnissen, auch was Latein betrifft, weiter rückläufig sein wird.

Wie dargestellt, sind für den Zugang zum Master-Studiengang mit 120 ECTS-Punkten 60 ECTS-Punkte aus dem vorangegangenen Bachelor- oder Lehramtsstudium nötig. Dies führte zur Frage, ob das für die Lehre an der Universität und als Voraussetzung für die Aufnahme einer Promotion qualifiziere. In der

Antwort wurde darauf hingewiesen, dass die Zulassung zur Promotion in der durch Rom bereits genehmigten Promotionsordnung geregelt und für den Dr. theol. ein Defizit ausgleich vorgesehen ist. Bezüglich einer Promotion gelten an der Katholisch-Theologischen Fakultät drei Varianten:

- Defizit ausgleich für den Dr. theol.,
- Promotion über Lizentiat (nicht modularisiert),
- Dr. phil. über Beteiligung an der Graduiertenschule.

## B Inhalte und Niveau

Das Identitätsmerkmal und Profil der Fakultät ist ihre Schwerpunktsetzung auf die für ein Lehr- und Lernprofil in internationaler bzw. interkultureller und interreligiöser Perspektive wichtigen Fächer Missionswissenschaft und Dialog der Religionen (seit 1924) sowie Ostkirchengeschichte und Ökumenische Theologie (seit 1946). Ein weiteres Spezialfach ist die Fränkische Kirchengeschichte.

Die Modularisierung der Studiengänge ist schon vor längerer Zeit erfolgt, inzwischen vielfach erprobt und stetig verbessert worden. Es gibt eine interne, kollegiale Kontrolle unter den Lehrenden an der Theologischen Fakultät Würzburg im Hinblick auf die Wahrung des inhaltlichen Zusammenhangs in den Modulen; es finden diesbezüglich regelmäßig Gespräche statt. Die Studierenden bestätigen, dass der Modulzusammenhang und deren Reihenfolge für sie in der Regel gut erkennbar sind. Dazu trägt auch eine gewisse Varianz in der Modulkonzeption und -folge bei, die sich aus einer großen Zahl an Möglichkeiten zur Vertiefung und Schwerpunktsetzung in den Bachelor- und Masterstudiengängen ergibt.

Ein interdisziplinärer Austausch findet beispielsweise bei Ringvorlesungen, in den für alle Disziplinen geöffneten Oberseminaren (im Kontext von Promotionsvorhaben) sowie bei Kooperationen mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen (in der Tradition von Würzburg insbesondere mit der Psychologie und der Ostkirchenkunde) statt. Die Kooperation mit der Evangelischen Theologie ist durch die nicht vergleichbare Situation (unterschiedliche personelle Ausstattung und Studienordnungen) erschwert. Die reformatorische Tradition und ökumenische Themen werden insbesondere in der Kirchengeschichte, der Systematischen Theologie und der Liturgiewissenschaft behandelt.

Fachwissen und Kompetenzen werden in den Lehrformen Vorlesung, Übung, Seminar und Praktikum vermittelt. Dabei finden auch E- Learning und Blended-Learning Anwendung. Mit Blick in die Studienfachbeschreibungen entsteht allerdings der Eindruck einer gewissen Vorlesungslastigkeit – die Varianz von Lehrformen scheint also noch ausbaufähig. Die Vielzahl einstündiger Lehrveranstaltungen ist nach Auskunft der Verantwortlichen der Tatsache geschuldet, dass viele Lehrende mit spezifischer Kompetenz unterrichten und sich damit den Studierenden in vielen Bereichen eine große Auswahl an Themen bietet. Auf der anderen Seite werden in der Regel die nominell einstündigen Vorlesungen in einer Hälfte des Semesters oder im 14-Tages-Rhythmus als zweistündige Veranstaltungen angeboten oder finden auch im Block statt. Dies ermöglicht aus lerntheoretischer Perspektive grundsätzlich aktive und kreative Lehr-Lern-Formate und ist im Hinblick auf die Aneignung von kommunikativen, sozialen und persönlichen Kompetenzen äußerst positiv zu würdigen. Sofern die Größe der Lerngruppe dies erlaubt, werden Vorlesungen im Dialogstil durchgeführt und somit ein kommunikativer Austausch ermöglicht.

Die Vergabe von ECTS-Punkten ist in den Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern transparent geregelt. Allerdings hat sich im Gespräch der Gutachtergruppe mit den Studierenden ergeben, dass Lehrende nicht immer hinreichend mit diesen Richtlinien vertraut sind.

Die Verfahren zur Anerkennung von Studienleistungen an anderen Fakultäten werden an der Theologischen Fakultät Würzburg (auch aus Sicht der Studierenden) transparent, korrekt und wohlwollend durchgeführt.

### C Internationalisierung

Die Aktivitäten der Katholisch-Theologischen Fakultät besonders im Bereich Internationalisierung und Mobilität sind intensiviert worden. Seitens der Universitätsleitungen werden diese Initiativen forciert und so konnte die Fakultät weitere Partnerschaftsabkommen schließen (Lemberg/Ukraine, Thessaloniki/Griechenland, Maynooth/Irland, Chichester/Großbritannien, Krakau/Polen, Porto/Portugal, Wien/Österreich, Umea/Schweden, Salamanca/Spanien, Bologna/Italien, Dormitio-Abtei Jerusalem/Israel) und eine Referentenstelle für Internationalen Austausch neu einrichten. Dabei werden die Vereinbarungen u. a. mit Maynooth, Lemberg und Sibiu gelegentlich auch für Kurzzeitdozenturen genutzt.

Die Regelungen über die Anrechnung von Modulen, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Neben hochschulisch erbrachten Leistungen können bei Gleichwertigkeit außerhochschulisch erworbene Kompetenzen bis zu 50 % auf das Studium angerechnet werden.

## **Bewertung**

### A Zulassung zum Studium

Die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Studiengänge sind klar geregelt und dargestellt. Dabei wird sowohl im Master-Studiengang Theologische Studien mit 120 ECTS-Punkten, als auch in demjenigen mit 45 ECTS-Punkten unter „Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen“ angeboten, das Studium im Rahmen eines theologischen Promotionsstudiums zum Dr. theol. oder auch eines Promotionsstudiums zum Dr. phil. fortzusetzen. Hier muss fairerweise klar gemacht werden, dass beim Dr. theol. die auf 300 ECTS fehlenden Leistungspunkte im Rahmen des Promotionsstudiums in Form des so genannten „Defizitausgleichs“ im Nachhinein erbracht werden müssen. Dies ist jedoch nicht Gegenstand der Master-Ordnungen, sondern der Promotionsordnung. Dennoch sollte der Sachverhalt in angemessener Form bereits den Master-Studierenden klargemacht werden.

Hinsichtlich der Anwendung der Kenntnisse der alten Sprachen hat sich die differenzierte Vorgehensweise der Fakultät bewährt, dass in den entsprechenden Lehrveranstaltungen die Studierenden der unterschiedlichen Bachelor- und Master-Studiengänge mithilfe von beispielsweise mitgebrachten Arbeitsübersetzungen den Ausführungen folgen können.

### B Inhalte und Niveau

Die vorliegenden Unterlagen, v. a. der ausführliche Lehr- und Studienfachbericht vom Juni 2018, geben detailliert und beeindruckend Auskunft über Profil, Ziele und Gesamtstrategie der Universität und der Fakultät. Insgesamt hinterlässt die Lektüre einen äußerst positiven Eindruck von den Profilierungsanstrengungen als Katholisch-Theologische Vollfakultät in Nordbayern (Würzburg/Nordbayern und München/Südbayern).

Der Aufbau des Studiums wird grundsätzlich in sich stimmig wahrgenommen, sowohl von der Gutachtergruppe als auch in der Einschätzung durch die Studierenden.

Die Modulinhalte und deren Reihenfolge sind allgemein nachvollziehbar. Im Magisterstudiengang sind die Modulzusammenhänge noch deutlicher, als in den Bachelor- und Master-(Teil-) Studiengängen. Dies rührt einerseits von der langfristigen Prägung der Fakultät durch das Konzept des Magisterstudienganges her, andererseits bedingt die (als sehr positiv aufgenommene) große Zahl an Möglichkeiten zur Vertiefung/Schwerpunktsetzung im Bachelor und Master eine gewisse Varianz in der Modulfolge.

Die Bachelor-Studiengänge Theologische Studien sind sinnvoll aufgebaut: Auf der Basis von Grundwissen in fünf theologischen Fächergruppen (biblisch, historisch, systematisch, ethisch, praktisch) sind thematische Vertiefungen im Gesamtbereich der Theologie vorgesehen. Aufbauendes Lernen ist gewährleistet. Thematische Schwerpunkte können nach dem Erlernen des grundlegenden Wissens gesetzt werden. In den Master-Studiengängen besteht die Schwierigkeit, dass das Basiswissen nicht bei allen Studierenden als bekannt voraus zu setzen ist. Insbesondere auf Studierende im Studiengang mit 45 ECTS-Punkten ist diesbezüglich in der Lehre Rücksicht zu nehmen.

Bezüglich der Sprachanforderungen muss in Zukunft allerdings im Blick gehalten werden, dass die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit altsprachlichen Kenntnissen, auch was Latein betrifft, immer weiter zurückgehen wird, und entsprechende Maßnahmen zum Gegensteuern sollten geprüft werden.

#### C Internationalisierung

Die Gutachtergruppe anerkennt die Bestrebungen der Fakultät zur Steigerung in den Bereichen Internationalität und Mobilität. Wie den Unterlagen z. B. entnommen werden kann, ist im Fünfjahresvergleich (2014 bis 2018) eine kontinuierliche Steigerung der internationalen Studierenden- und Lehrendenmobilität festzustellen.

#### **4. Kriterium: Studierbarkeit**

Evaluierungsergebnisse weisen darauf hin, dass der angesetzte Workload, welcher pro ECTS-Punkt aufgewendet werden muss, als hoch eingeschätzt wird. Diese Einschätzung wurde in den Gesprächen einerseits bestätigt, andererseits wurde aber auch betont, dass Doppelabschlüsse zeigen, dass das Arbeitspensum insgesamt zu bewältigen ist. Ebenfalls ambivalent stellen sich die Einschätzungen bezüglich des Arbeitsaufwands für Modulprüfungen dar.

Während die Studierenden den Arbeitsaufwand zu den Modulprüfungen in den Vertiefungsmodulen im Magisterstudium als durchaus angemessen beschreiben, werden insbesondere die Vorbereitung auf Modulprüfungen, in denen Inhalte mehrerer Disziplinen abgeprüft werden, als sehr arbeitsintensiv wahrgenommen – sowohl im Bachelor-, als auch im Magisterstudium. Insgesamt erscheint die Anzahl der Modulprüfungen als sehr hoch. Allerdings zeigen Doppelabschlüsse, dass das Arbeitspensum insgesamt zu bewältigen ist.

#### **Bewertung**

In der Summe der Gespräche und der zur Verfügung gestellten Unterlagen über die Entwicklung der Studierenden sowie der Evaluationsergebnisse und nicht zuletzt aufgrund des universitätsweiten

Zeitfenster-Modells, das für die Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen sorgt, kann festhalten werden, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist.

## **5. Kriterium: Prüfungssystem**

Die Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Modulhandbücher sehen ein Prüfungssystem in Form von Modulprüfungen als schriftliche Prüfungen (Klausur), mündliche Prüfungen oder sonstige Prüfungsformate (Präsentation, Hausarbeit, Portfolio, praktische Prüfung, schriftlicher Praktikumsbericht) vor.

Ausweislich der Selbstdokumentation ist die Fakultät bestrebt, die Lehrenden dafür zu sensibilisieren, dass Prüfungsformen für die Leistungsüberprüfung gewählt werden sollten, die es den Studierenden ermöglichen, nachzuweisen, dass diejenigen Kompetenzen erworben wurden, die für das erfolgreiche Bestehen verlangt werden.

In aller Regel legen die Dozierenden die Form der Modulprüfung (in Übereinstimmung mit den von der Prüfungsordnung vorgesehenen Formen) vor Beginn der Veranstaltungen fest. Individuelle Absprachen, je nach Studiengang und Modulanforderungen, sind aber dennoch möglich und werden genutzt.

Aufgefallen ist, dass die Modulzusammenhänge im Magisterstudiengang im Vergleich zu den Bachelor- und Masterstudiengängen Theologische Studien als deutlicher erkennbar durch die Studierenden beschrieben werden. Dies rührt – so die Aussage der Lehrenden – daher, dass die Gestaltung der anderen theologischen (Teil-)Studiengänge grundsätzlich das Vollstudium als Leitbild heranzieht und sie davon abgeleitet werden. Analog dazu werden die Magisterstudierenden (noch) als die „eigentlichen“ Studierenden wahrgenommen, während die Studierenden der anderen Bachelor- und Masterstudiengänge die Lehrenden z. T. (noch) vor gewisse Schwierigkeiten stellen und z. T. eine fehlende Vertrautheit mit Studien- und Prüfungsordnungen – auch bedingt durch geringe Fallzahlen – beklagt wird.

## **Bewertung**

Die Auswahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Prüfungsformen, die in der Verantwortung der Prüferinnen und Prüfer liegt, wurde als hilfreich anerkannt. Positiv angemerkt wurde in den Gesprächen, dass auch individuelle Absprachen, je nach Studiengang und Modulanforderungen, möglich sind. Diesbezüglich wurde seitens der Studierenden der Wunsch geäußert, gegebenenfalls bereits beim Belegen der Veranstaltungen im Campusmanagement über die Art der Prüfungsleistung informiert zu werden.

Kritik wurde am zentralen Prüfungsamt der Universität Würzburg geübt. Hier zeigen sich Kommunikationsschwierigkeiten. Bei der Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland gab es Fälle, in denen die Notenanrechnung schlechter ausfiel als von der Fakultät im Vorhinein berechnet. Diese Fälle müssen in Zukunft vermieden werden; eine rückwirkende Veränderung der schon erteilten Noten auf Antrag sollte gewährleistet werden. Kritisiert wurde auch, dass Zeugnisse nur auf Antrag ausgestellt werden und oft mehrere Wochen auf ihre Ausstellung gewartet werden muss. Es besteht die Hoffnung, dass sich dies nach der EDV-Umstellung im Prüfungsamt beheben lässt. Die Fakultät sollte aber nachhaltig darauf drängen, effektivere Arbeitsabläufe und Kommunikationsprozesse im

Prüfungsamt zu etablieren und die Notenumrechnung bei im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen fair zu gestalten.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe stellt sich die Vielfalt bei den Prüfungsformen, die bis zum Abschluss des Studiums absolviert werden, positiv dar. Aus den Gesprächen hat sich allerdings ergeben, dass die Lehrenden bei polyvalent genutzten Lehrveranstaltungen bzw. Modulen nicht immer mit den jeweiligen Prüfungsanforderungen für die unterschiedlichen (Teil-)Studiengänge (Magister, Bachelor, Master, Lehramt) vertraut sind und dies zu nicht beabsichtigten Nivellierungen führt. Dies sollte die Fakultät stärker in den Blick nehmen und dafür Sorge tragen, dass die Lehrenden mit den unterschiedlichen Prüfungsanforderungen vertraut gemacht werden. Durch gesonderte Evaluationen könnte das gestützt werden.

## **6. Kriterium: Studiengangbezogene Kooperationen**

- entfällt –

## **7. Kriterium: Ausstattung**

### **Personelle Ressourcen**

Die Katholisch-Theologische Fakultät besteht seit Gründung der Universität Würzburg und verfügt als Vollfakultät über insgesamt 17 Lehrstühle, Professuren und Fachvertretungen.

Im Gespräch mit der Universitätsleitung kam zum Ausdruck, dass die Katholisch-Theologische Fakultät als traditionsreichste und älteste Fakultät innerhalb der Universität Würzburg eine wichtige Säule bildet. Hervorgehoben wurde seitens der Universitätsleitung neben den erzielten Fortschritten bei der Internationalisierung und den anstehenden räumlichen Verbesserungen auch die maßgebliche Beteiligung der Fakultät an der Lehrerbildung. Bedauerlicherweise konnte eine Juniorprofessur für „Theologie und Islamwissenschaft“ mangels einer geeigneten Kandidatin bzw. eines geeigneten Kandidaten nicht eingerichtet werden. Aus Sicht der Universität steht der Standort Würzburg innerhalb Bayerns nicht infrage und dem entsprechend gehört das grundständige Vollstudium im Fach Katholische Theologie zu dem von der Universität selbstverständlich getragenen Lehrangebot.

In den letzten Jahren konnte die Fakultät ihre personelle Ausstattung auch durch Koordinatorenstellen im Bereich der Lehre und des internationalen Austausches verbessern. Diese Stellen sind nur zum Teil und nur befristet besetzt. Das gilt vor allem für die Stelle der Studiengangskoordination, die zu 50 % nur bis September 2019 befristet besetzt ist.

Sachgerechte Maßnahmen zur Personalentwicklung und hochschuldidaktischen Fort- und Weiterbildung sowohl in Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen der Universität Würzburg, z. B. Profi-Lehre, als auch fakultätsintern initiierte Maßnahmen sind in der Selbstdokumentation beschrieben. Im Berichtszeitraum wurden beispielsweise Weiterbildungen im Bereich „Konfliktmanagement“ absolviert.

## **Sächliche Ausstattung**

Die auch im Gutachterbericht der vorangegangenen Akkreditierung des Magister-Studiengangs problematisierte räumliche Situation (Stichwort: Streuung der Fakultät, auch der Fachbibliotheken) wird sich in absehbarer Zeit durch den Umzug der Fakultät an einen neuen Standort grundlegend verbessern.

## **Bewertung**

Die personellen Ressourcen sind im Blick auf die zu akkreditierenden (Teil-)Studiengänge insgesamt gut und ausreichend und haben sich seit der letzten Akkreditierung des Studienganges „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) durch die Einführung einer Professur für Philosophie verbessert. Die Gutachtergruppe schätzt die Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden als sehr gut ein. Aktuell läuft die Besetzung des Dogmatik-Lehrstuhls. Der durch den Tod des Lehrstuhlinhabers freigewordene Lehrstuhl für Alte Kirchengeschichte wird demnächst ausgeschrieben.

In den letzten Jahren konnte die Fakultät ihre personelle Ausstattung durch Koordinatoren im Bereich der Lehre und des internationalen Austausches verbessern. Leider sind diese Stellen nur zum Teil und nur befristet besetzt. Das gilt vor allem für die Stelle des Studiengangskoordinators, die zu 50 % nur bis September 2019 befristet besetzt ist. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe der Fakultät, sich bei der Universitätsleitung weiter für die notwendige Verstärkung und Verstetigung der akademischen Verwaltungsstellen, die wichtige Daueraufgaben wahrnehmen, einzusetzen.

Auch die sächlichen Ressourcen, so wurde der Gutachtergruppe ersichtlich, sind so stabil, dass der Studien- und Forschungsbetrieb in der gesamten Fächerbreite ohne grundsätzliche strukturelle Engpässe gewährleistet ist.

## **8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation**

Auf der Homepage der Fakultät liegen alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente mit den entsprechenden Ordnungen, dem Modulhandbuch und Formularen vor. Studiengang und -verlauf sowie Prüfungsanforderungen sind dokumentiert.

Rechtssicherheit in Bezug auf prüfungsrechtliche Vorgaben staatlicher und kanonischer Art erhalten die Studiengänge und Prüfungsordnungen durch den Arbeitsbereich Studien- und Prüfungsordnungen des ZiLS der Universität Würzburg sowie durch die entsprechenden kirchlichen Stellen.

Daneben gibt es Beratungsangebote der Fakultät, wie z. B. in Form des Studienkoordinators mit der Fachstudienberatung, aber auch der Referentenstelle für internationalen Austausch.

## **Bewertung**

Das Studienangebot ist in vorbildlicher Weise organisiert, die Zuständigkeiten auf mehrere Schultern und in Kommissionen verteilt. Neben den regulären Gremien dient unter anderem ein „Bologna-Forum“ zur Diskussion aktueller Probleme. Die Studierenden sind über die Fachschaft und die Studienfachkommission in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Grundsätzlich wird die Kommunikation zwischen Dozierenden und Studierenden als gut beschrieben.



Auf der Homepage der Fakultät liegen alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente mit den entsprechenden Ordnungen, dem Modulhandbuch und Formularen vor. Daneben gibt es Beratungsangebote der Fakultät. Diese sollten durch Erhöhung der prozentualen Beschäftigungsanteile und Verstetigung der Stellen (vor allem Studienkoordinator und Fachstudienberater sowie der Referentenstelle für internationalen Austausch) auch in Zukunft dem Bedarf angepasst werden.

## **9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Universität Würzburg zählt seit März 2018 zu den Universitäten in Deutschland, die das Verfahren der Systemakkreditierung erfolgreich durchlaufen haben und somit das Recht (und die Pflicht) haben, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren. Ausgenommen davon ist gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz das Vollstudium Katholische Theologie. Mit Blick auf Instrumente und Prozesse einer systematischen Sicherung und Entwicklung der Qualität des Studienangebotes ergibt sich aus den Unterlagen wie den Vor-Ort-Gesprächen folgendes Bild: Der fortlaufend identifizierte Änderungs-, Entwicklungs- bzw. Optimierungsbedarf im Bereich Evaluation (Konzept, Fragebögen, Auswertung und Analyse, Maßnahmen-ableitung, -umsetzung und -verfolgung) wurde 2018 zielorientiert bearbeitet und an die zwischenzeitlich für die gesamte Universität aktualisierte Evaluationsordnung angepasst. Die vom Fakultätsrat am 30.05.2018 in Kraft gesetzte und veröffentlichte „Evaluationsbestimmungen der Katholisch-Theologischen Fakultät“ verstehen sich daher bewusst als Ausführungsbestimmung zur „Ordnung für die Evaluation von Studium und Lehre an der Julius- Maximilians-Universität Würzburg“ vom 23.02.2018.

Anstelle des dreijährigen Turnus ist die fakultätsinterne Lehrveranstaltungs- und Studienfachevaluation inzwischen auf alle drei Semester umgestellt und verbessert worden. Auch außerturnusmäßige Evaluationen sind möglich. Die per Online-Befragung durchgeführte Studienfachevaluation hatte aber einen nur sehr geringen Rücklauf. Im Gespräch mit der Fakultätsleitung wurde die Vermutung geäußert, dass der Evaluationszeitraum – die letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit und die ersten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit – ungünstig ist, da dieser mit dem Prüfungszeitraum zusammenfiel.

## **Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich vor Ort in den Gesprächen davon überzeugen, dass die Anwesenden die Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium als ein Anliegen der gesamten Fakultät und der gesamten Universität begreifen und das Qualitätsmanagement hoch geschätzt wird. Dem entspricht, dass die Entwicklung der Fakultät durch das QM-System bestens dokumentiert ist. Dabei wurde nachvollziehbar aber auch vermittelt, dass im Zusammenhang mit der Systemakkreditierung noch Erfahrungen gesammelt werden müssen. Der Studiendekanin und Qualitätsbeauftragten und dem Evaluationsbeauftragten auf der einen Seite und dem Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement auf der anderen Seite obliegt es, diesen kontinuierlichen Prozess zu begleiten und konstruktiv voranzutreiben. Zusammenfassend zeigt sich, dass an der Katholisch-Theologischen Fakultät geeignete und umfassende Qualitätssicherungsverfahren für die Studiengänge vorhanden sind. Die Gutachtergruppe erachtet die dargestellten Mechanismen als geeignet, sie gewährleisten eine systematische Weiterentwicklung des Studienprogrammes.

Die Abstimmung zwischen der Theologischen Fakultät und den einzelnen Berufsmentoraten hat sich gut bewährt. Das diözesane Priesterseminar, das Mentorat für Pastoralreferent/innen, Vertreter/innen der Lehrenden an der Fakultät sowie der Diözesanleitung sind in einem institutionalisierten Austausch durch eine gemeinsame, regelmäßig tagende Kommission. Diese Abstimmung bezieht sich zwar primär auf den Magisterstudiengang, betrifft aber aufgrund des hohen Vernetzungsgrades auch die Bachelor- und Master- sowie die Lehramtsstudiengänge.

Ob eine Steigerung des Rücklaufs bei Studienfachevaluationen, die weiterhin als Online-Befragung, allerdings in der Mitte der Vorlesungszeit stattfinden soll, durch den angepassten Zeitpunkt tatsächlich erreicht wird, muss sich zeigen. In Lehrveranstaltungsevaluationen könnte auch ein Austeilen von QR-Codes hilfreich sein. Die Fakultät sollte zudem – so auch das Votum der Fachschaft beim Gespräch mit den Studierenden, Absolventinnen und Absolventen – eine noch intensivere Kommunikation der Ergebnisse der Lehrevaluation an die Studierenden anstreben, also z. B. eine Ergebnisbesprechung mit Studierenden direkt in der Lehrveranstaltung. Auch sollten zukünftig Befragungen von Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge in den ersten Phasen ihrer Berufstätigkeit rückblickend auf ihr Studium durchgeführt werden, um zu erfahren, in welchem Verhältnis das Studium zu der späteren beruflichen Praxis steht.

Neben der Studienfachevaluation im Sommersemester 2017 wurden im akademischen Jahr 2017 auch Tutorien, Tutorenschulungen und Mentorate evaluiert. Die Ergebnisse machten die hohe Wertschätzung für das KOMPASS-Tutoren- und Mentoren-Programm sichtbar, weshalb die Fakultät gemeinsam mit der Universitätsleitung alle Anstrengungen unternehmen sollte, dieses sowie die bis dato befristete Koordinatorenstelle finanziell abzusichern und zu verstetigen.

#### **10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

- entfällt –

#### **11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenssituationen sind im Leitbild der Universität Würzburg verankerte Kernaufgaben; dementsprechend verfügt die Universität über dezentrale fakultäre Stellen für Frauenbeauftragte sowie eine zentrale Universitätsfrauenbeauftragte. Im Wintersemester 2016/2017 wurde an der Universität Würzburg das Genderforum eingerichtet, das denjenigen Forscherinnen und Forschern sowie Studierenden unterschiedlicher Disziplinen der Universität Würzburg, die sich in ihrer wissenschaftlichen Arbeit mit dem Thema Gender befassen, als Austauschplattform dienen soll. Spezielle Beratungs- und Unterstützungsangebote in den Bereichen Studierende mit Handicap oder Chancengleichheit und Familie stehen zur Verfügung.

Strukturell und inhaltlich ist das Studienangebot in die an der Universität und in der Fakultät verorteten Konzepte von Geschlechtergerechtigkeit, der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen und des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen eingebunden. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind im Studiengang gegeben. Im

Berichtszeitraum verweist die Fakultät auf ihre erfolgreiche Zusammenarbeit im Projekt „PROMI – Promotion inklusive“, das sich an Studierende mit Schwerstbehinderung richtet.

Die verabschiedeten Prüfungsordnungen enthalten angemessene Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder in bestimmten Lebenslagen. Spezifische Beratungsmöglichkeiten sind ausweislich der Homepage der Universität Würzburg vorhanden, wie z. B. die KIS (Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung).

### **Bewertung**

Die Gutachtergruppe ist von der gegenwärtigen Situation hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit überzeugt. Die Hilfsangebote – zum Beispiel bei Behinderung – sind transparent und gut organisiert. Hilfreich scheint hier die Beratungs- und Informationsstelle, die Informationen für die betroffene Personengruppe präsentiert und für ihre Leistungen wirbt. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind in diesem Bereich keine weiteren Maßnahmen vonnöten. Die Fakultät und die Universität werden jedoch dazu ermuntert, die bestehenden Maßnahmen weiterhin zielgerichtet zu verfolgen.

## IV. Gesamteinschätzung

Das Fach Katholische Theologie ist an der Julius-Maximilians-Universität mit den Bachelor- und Master-(Teil-)Studiengängen „Theologische Studien“ nach Einschätzung der Gutachtergruppe bestens aufgestellt. Das Studienangebot des Institutes ist sehr weit gefasst und zeichnet sich durch hohe Wahlmöglichkeiten aus, es stellt sich damit als attraktiv und abwechslungsreich dar.

Die vorliegenden Unterlagen, v. a. der ausführliche Lehr- und Studienfachbericht vom Juni 2018, geben detailliert und beeindruckend Auskunft über Profil, Ziele und Gesamtstrategie der Universität und der Fakultät. Insgesamt hinterlässt die Lektüre einen äußerst positiven Eindruck von den Profilierungsanstrengungen als Katholisch-Theologische Vollfakultät in Nordbayern (Würzburg/Nordbayern und München/Südbayern), der sich in den Gesprächen bestätigte.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der vorgelegten Unterlagen davon überzeugen, dass die zu begutachtenden Studiengänge hinsichtlich der formalen Zielvorgaben bezüglich der rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Dieser Eindruck wurde durch die vor Ort geführten Gespräche mit der Universitätsleitung, den Programmverantwortlichen und den Lehrenden nachdrücklich bestätigt. Die Qualifikationsziele sind klar definiert, sinnvoll und angemessen und entsprechen den kirchlichen Vorgaben, ihre Einordnung entspricht dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikationsziele sind auf den Webseiten der Fakultät und in den Modulbeschreibungen niedergelegt. Die Studierbarkeit der Studienprogramme ist formal und inhaltlich gewährleistet, dies wurde auch im Gespräch durch die befragten Studierenden bestätigt.

Die Konzepte der Studiengänge sind sinnvoll strukturiert und modularisiert und folgen dem Konzept des aufbauenden Lernens. Abhängig vom gewählten (Teil-)Studiengang ist die Gestaltung der Studienpläne geeignet, ein entsprechend breites theologisches Studium in sämtlichen theologischen Disziplinen zu ermöglichen.

Die vorhandenen wie angezielten personellen und sächlichen Ressourcen tragen das entworfene Konzept und ermöglichen dessen Realisierung. Die Angemessenheit und Transparenz der Entscheidungsprozesse sowie die Organisation der Studienprogramme unterstützen und gewährleisten die Zielformulierungen.

Geeignete Qualitätssicherungsverfahren sind vorhanden und werden bei Bedarf weiterentwickelt.

Gleichwohl hat die Gutachtergruppe in einigen Punkten aber durchaus Verbesserungspotentiale festgestellt, auf die in der vorliegenden Darstellung und Bewertung der Studiengänge detailliert eingegangen wurde. Diese Feststellungen wiegen jedoch nicht schwer im Vergleich zum überwiegend positiven Gesamteindruck, den die Gutachtergruppe vom Studienangebot Theologische Studien gewonnen hat.

Die hohe Motivation und das große Engagement der Lehrenden wie der Studierenden sowie die sehr angenehme Atmosphäre sind der Gutachtergruppe äußerst positiv aufgefallen, dies zeugt von einer ausgeprägten lebendigen Qualitätskultur.

Nicht zuletzt bedankt sich die Gutachtergruppe bei den Lehrenden, Studierenden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Katholisch-Theologischen Fakultät und der Leitung der Universität Würzburg für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen. Für den weiteren Weg der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre wünscht sie der Fakultät viel Erfolg.

## VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ)

Auf der Grundlage der Leitfragen zu den Kriterien möchten die Gutachtergruppe der PfQ folgende Auflage und Empfehlungen empfehlen:

### 1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

#### Fragen zu Kriterium 1

Sind die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele angemessen und bestätigen dies u. a. Evaluationen oder Absolventenbefragungen?

Schlagen sich die Qualifikationsziele in der Studienganggestaltung und den Prüfungsformen nieder?

Trägt der (Teil-)Studiengang dazu bei, dass die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, die an der Universität erworbenen Kenntnisse auf außeruniversitäre Sachverhalte anzuwenden? (Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen)

Wie werden die Ziele Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (z. B. Berücksichtigung von gesellschaftlichen und ethischen Erkenntnissen) auf (Teil-)Studiengangsebene berücksichtigt?

#### Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des zu Kriterium 1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E 1: In der Formulierung der Qualifikationsziele für die Bachelor-Studiengänge Theologische Studien mit 120 und 75 ECTS-Punkten muss die Abstufung zwischen diesen beiden Abschlüssen deutlicher herausgearbeitet werden.
- E 2: Die vorhandenen guten Ansätze der Präsentation möglicher beruflicher Betätigungsfelder für Theologinnen und Theologen auf den Internetseiten der Fakultät sollten noch offensiver präsentiert werden.

### 2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

#### Fragen zu Kriterium 2

Ist die Bezeichnung des (Teil-)Studiengangs passend zu den Studieninhalten?

Bei Master-(Teil-)Studiengängen: Steht das ggf. gewählte Profil (anwendungsorientiert oder forschungsorientiert) im Einklang mit der Konzeption des Studienprogramms?

Spiegeln die Qualifikationsziele des Studiengangs das entsprechende Qualifikationsniveau (Bachelor/Master) gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wider?

- Wissen und Verstehen in Bezug auf Breite und Tiefe
- Anwendung von Wissen auf Problemlösungen im Fachgebiet (Bachelor) vs. auch in neuen und unvertrauten Situationen (Master); Ableitung von Forschungsfragen und Anwendung von Methoden (Bachelor) vs. Entwerfen von Forschungsfragen und begründete Auswahl von Methoden (Master)

- Reaktive Kommunikation (Bachelor) vs. proaktive Kommunikation (Master)
- Reflexion des beruflichen Handelns (Bachelor) vs. Reflexion und Weiterentwicklung des beruflichen Handelns (Master)
- Orientierung auf vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegende Berufsfelder (Bachelor) vs. Orientierung auf Berufsfelder inner- und außerhalb der Wissenschaft (Master)

Belegen die Abschlussarbeiten, dass das wissenschaftliche Qualifikationsniveau des Studiengangs erreicht wird?

### **Einschätzung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des zu Kriterium 2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

### **3. Kriterium: Studiengangskonzept**

#### **Fragen zu Kriterium 3**

##### A Zulassung zum Studium

Sind die Zugangsvoraussetzungen für den (Teil-)Studiengang klar definiert und zielführend?

Sind die Kriterien für das Auswahlverfahren (falls vorhanden) für den (Teil-)Studiengang transparent und zielführend?

Orientieren sich die Auswahlkriterien an den inhaltlichen Erfordernissen des (Teil-)Studiengangs?

##### B Inhalte und Niveau

Sind Konzept und Inhalt des (Teil-)Studiengangs geeignet, die formulierten Qualifikationsziele zu erreichen?

Sind die Lernergebnisse der einzelnen Module an den Gesamtzielen des (Teil-)Studiengangs orientiert?

Ist die Modulabfolge inhaltlich und didaktisch sinnvoll und gewährleistet sie eine Wissensprogression der Studierenden?

Sind die vorgesehenen Lehr- und Lernformen geeignet, die Vermittlung der angestrebten Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu unterstützen?

Wird durch geeignete Lehr-, Arbeits- und/oder Prüfungsformen eine gegenseitige Beziehung von Theorie und Praxis hergestellt?

##### C Internationalisierung

Wie bewerten Sie die Ansätze, die Internationalisierung im Studienangebot zu fördern (z. B. Mobilitätsfenster, spezifische Beratungsangebote, fremdsprachiges Lehrangebot, Förderung der Teilnahme ausländischer Studierender am (Teil-)Studiengang, ...)?

### **Einschätzung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des zu Kriterium 3 Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

#### 4. Kriterium: Studierbarkeit

##### Fragen zu Kriterium 4

Ist die Einhaltung der Regelstudienzeit gewährleistet?

Ist die Überschneidungsfreiheit von Pflicht-Lehrveranstaltungen gewährleistet?

Ist die Betreuung der Studierenden gesichert?

##### Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des zu Kriterium 4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

#### 5. Kriterium: Prüfungssystem

##### Fragen zu Kriterium 5

Sind die Modulprüfungen bezogen auf die jeweils angestrebten Kompetenzen (Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten) angemessen? – Sind die Prüfungsformen kompetenzorientiert ausgewählt?

Ist die Prüfungsdichte im (Teil-)Studiengang angemessen?

Werden unterschiedliche Prüfungsformen eingesetzt?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?

Wie wird Objektivität bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen gewährleistet?

Ist die Überschneidungsfreiheit von Prüfungen gewährleistet?

##### Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des zu Kriterium 5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E 3: Die Fakultät sollte dafür Sorge tragen, dass die Lehrenden in polyvalent genutzten Lehrveranstaltungen bzw. Modulen mit den unterschiedlichen Anforderungen an Prüfungen vertraut sind.

E 4: Zur Klärung von Arbeitsabläufen sollte die Fakultät das Gespräch mit dem Prüfungsamt suchen.

#### 6. Kriterium: Studiengangbezogene Kooperationen

##### Frage zu Kriterium 6

Wird die Qualität eines (Teil-)Studiengangs gewährleistet, wenn Partner/innen außerhalb der Universität Würzburg beteiligt sind?

- entfällt -

## 7. Kriterium: Ausstattung

### Fragen zu Kriterium 7

#### A Personelle Ressourcen

Ist die Zusammensetzung und Qualifikation der Lehrenden den Erfordernissen des (Teil-)Studiengangs angemessen?

Machen die Lehrenden von der Möglichkeit Gebrauch, sich didaktisch weiterzubilden?

Gibt es Verfahren, die beim Einsatz von nicht-hauptamtlichen Lehrkräften deren ausreichende Qualifikation gewährleisten?

Gibt es Verfahren, die beim Einsatz von nicht-hauptamtlichen Lehrkräften es diesen ermöglichen, ihre Lehre auf die Anforderungen des (Teil-)Studiengangs abzustimmen?

#### B Sächliche Ressourcen

Stehen Räumlichkeiten mit ausreichendem Platz für die Studierendenzahlen zur Verfügung?

Ist die Ausstattung spezieller Räumlichkeiten (z. B. Labore) für die curricularen Erfordernisse hinreichend?

Stehen Fachliteratur und sonstige Informationsquellen in ausreichendem Maße für die Studierenden zur Verfügung?

Reicht die IT-Infrastruktur für Studierende qualitativ und quantitativ aus?

Bei forschungsorientierten Master-(Teil-)Studiengängen: Ist ein entsprechendes Forschungs- und Entwicklungsumfeld vorhanden?

### Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des zu Kriterium 7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E 5: Die Fakultät sollte gemeinsam mit der Universitätsleitung Lösungsmöglichkeiten zur Stärkung der akademischen Verwaltungsstellen erörtern.

## 8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

### Fragen zu Kriterium 8

Sind potentielle Berufs- oder Beschäftigungsfelder für den (Teil-)Studiengang ausreichend und treffen beschrieben?

Sind Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne eines (Teil-)Studiengangs für die Studierenden gut zugänglich?

Sind Ansprechpersonen für den (Teil-)Studiengang benannt?

Ist das Beratungsangebot für Studierende transparent dargestellt?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich des Prüfungssystems durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?



### **Einschätzung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des zu Kriterium 8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

### **9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

#### **Fragen zu Kriterium 9**

Wie bewerten Sie das Qualitätsmanagement für den (Teil-)Studiengang/ die (Teil-)Studiengänge? – Werden aus den Erkenntnissen, die über die Verfahren der Qualitätssicherung gewonnen werden, Maßnahmen abgeleitet, um Qualitätsmängel zu beheben?

#### **Einschätzung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des zu Kriterium 9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E 6: Die Fakultät sollte eine noch intensivere Kommunikation der Ergebnisse der Lehrevaluation an die Studierenden anstreben.

### **10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

#### **Fragen zu Kriterium 10**

Auf (Teil-)Studiengänge mit besonderem Profilspruch werden die aufgeführten Fragen zu den Kriterien 1 bis 9 und 11 angewendet.

- entfällt -

### **11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

#### **Fragen zu Kriterium 11**

Wie werden die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit auf (Teil-)Studiengangebene umgesetzt? – Gibt es Maßnahmen zur Förderung spezifischer Karrierewege?

Wie werden die Konzepte der Universität zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen (z. B. Studierende mit Kind oder für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung) auf (Teil-)Studiengangebene angewendet?

#### **Einschätzung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des zu Kriterium 11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

**Prüfung von bestehenden Studiengängen durch die Zentralverwaltung  
im Kontext der Akkreditierung  
Studienfach Katholische Theologie, 7. März 2019**

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg sieht eine geteilte Prüfverantwortung der Kriterien der Programmakkreditierung vor. Diese Prüfung findet auf sowohl auf formaler, prozessualer als auch auf fachlich-inhaltlicher Ebene statt. Während die fachlich-inhaltlichen Aspekte durch eine externe Gutachtergruppe geprüft werden, werden die formalen Aspekte durch die Zentralverwaltung geprüft.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der formalen Prüfung durch die Zentralverwaltung dar.

**1) Prüfer**

Die Prüfung der Studiengänge des Studienfaches Katholische Theologie ist vorgenommen worden durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement: Norbert Berberich, Harald Scheuthle, Dr. Anette Köster und Dr. Christof Clausing als betreuendem Referenten des Studienfachaudits.

**2) Prüfung durch die Zentralverwaltung**

**Akkreditierungskriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Aus: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013

**Prüfauftrag der ZV**

Die ZV prüft, ob Qualifikationsziele für die vier Bereiche vorliegen und ob potentielle Berufsfelder für die Absolvent/innen angegeben sind (in der Regel auf den Webseiten der allgemeinen Studienberatung und den Fachseiten).

### Qualifikationsziele

Studiengang	Prüfergebnis	Begründung
Theologische Studien (B. A.; 120 ECTS) ASPO 2015	Anforderung erfüllt	Für die Studiengänge sind Qualifikationsziele für alle vier Bereiche ausgewiesen.  Die Qualifikationsziele sind auf den Webseiten der Katholisch-Theologischen Fakultät veröffentlicht.
Theologische Studien (B. A.; 75 ECTS) ASPO 2015	Anforderung erfüllt	
Theologische Studien (B. A.; 60 ECTS) ASPO 2015	Anforderung erfüllt	
Theologische Studien (M. A.; 120 ECTS) ASPO 2015	Anforderung erfüllt	
Theologische Studien (M. A.; 45 ECTS) ASPO 2015	Anforderung erfüllt	

### Berufsfelder

Studiengang	Prüfergebnis	Begründung
Theologische Studien (B. A.; 120 ECTS) ASPO 2015	Anforderung erfüllt	Für die Studiengänge sind Berufsfelder ausgewiesen.
Theologische Studien (B. A.; 75 ECTS) ASPO 2015	Anforderung erfüllt	
Theologische Studien (B. A.; 60 ECTS) ASPO 2015	Anforderung erfüllt	
Theologische Studien (M. A.; 120 ECTS) ASPO 2015	Anforderung erfüllt	
Theologische Studien (M. A.; 45 ECTS) ASPO 2015	Anforderung erfüllt	

### Akkreditierungskriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Aus: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013

### Prüfauftrag der ZV

Die ZV prüft, ob die Studiengänge formal die relevanten Strukturvorgaben für die Modularisierung und das Prüfungssystem erfüllen. Insbesondere wird geprüft ob

- die Studiengangsbezeichnung formal korrekt gewählt wurde,
- der Studiengang modularisiert ist,
- die Module den strukturellen Anforderungen entsprechen,
- ECTS korrekt angewendet wurde,
- Modulabschlussprüfungen vorliegen,
- die Modulprüfungen den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

### Strukturvorgaben

Studiengang	Prüfergebnis	Begründung
Theologische Studien (B. A.; 120 ECTS) ASPO 2015	Anforderung erfüllt	Die Studiengänge erfüllen formal die relevanten Strukturvorgaben für Modularisierung und Prüfungssystem.
Theologische Studien (B. A.; 75 ECTS) ASPO 2015	Anforderung erfüllt	
Theologische Studien (B. A.; 60 ECTS) ASPO 2015	Anforderung erfüllt	
Theologische Studien (M. A.; 120 ECTS) ASPO 2015	Anforderung erfüllt	
Theologische Studien (M. A.; 45 ECTS) ASPO 2015	Anforderung erfüllt	

### Akkreditierungskriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Aus: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013

### Prüfauftrag der ZV

Die ZV prüft, ob die Qualitätssicherung für studiengangbezogene Kooperationen durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt und dokumentiert ist.

### Studiengangsbezogene Kooperationen

Studiengang	Prüfergebnis	Begründung
Theologische Studien (B. A.; 120 ECTS) ASPO 2015	keine studiengangsbezogenen Kooperationen	Für die hier zu prüfenden Studiengänge gibt es keine studiengangbezogenen Kooperationen mit Partnern außerhalb der Universität, die einer vertraglichen Regelung bedürfen.
Theologische Studien (B. A.; 75 ECTS) ASPO 2015		
Theologische Studien (B. A.; 60 ECTS) ASPO 2015		
Theologische Studien (M. A.; 120 ECTS) ASPO 2015		
Theologische Studien (M. A.; 45 ECTS) ASPO 2015		

### Akkreditierungskriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Aus: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013

### Prüfauftrag der ZV

Die ZV prüft, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind.

### Transparenz

Studiengang	Prüfergebnis	Begründung
Theologische Studien (B. A.; 120 ECTS) ASPO 2015	Anforderung erfüllt	Satzungen sind auf den Webseiten der Katholisch- Theologischen Fakultät verlinkt.  Studienverlaufspläne sind auf den Webseiten der Katholisch- Theologischen Fakultät veröffentlicht.  Modulhandbücher sind auf den Webseiten des Prüfungsamtes veröffentlicht.
Theologische Studien (B. A.; 75 ECTS) ASPO 2015	Anforderung erfüllt	
Theologische Studien (B. A.; 60 ECTS) ASPO 2015	Anforderung erfüllt	
Theologische Studien (M. A.; 120 ECTS) ASPO 2015	Anforderung erfüllt	
Theologische Studien (M. A.; 45 ECTS) ASPO 2015	Anforderung erfüllt	

### **3) Vorschlag für eventuelle Auflagen und Empfehlungen**

Vor dem Hintergrund des Prüfergebnisses werden der PfQ keine Auflagen und Empfehlungen zur Beratung vorgeschlagen.



# Akkreditierung von Studiengängen der Katholischen Theologie an der Julius-Maximilians-Universität

**Beschluss der Universitätsleitung**

**27. März 2019**



## Beschluss der Universitätsleitung

Die Universitätsleitung beschließt die Akkreditierung für folgende Studiengänge der Katholischen Theologie:

1. Bachelor-Studiengang Theologische Studien (B. A.; 120 ECTS-Punkte)
2. Bachelor-Studiengang Theologische Studien (B. A.; 75 ECTS-Punkte)
3. Bachelor-Nebenfach Theologische Studien (60 ECTS-Punkte)
4. Master-Studiengang Theologische Studien (M. A.; 180 ECTS-Punkte)
5. Master-Studiengang Theologische Studien (M. A.; 120 ECTS-Punkte)

Die Akkreditierung gilt für die vorgenannten Studiengänge nach ASPO 2015 rückwirkend vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2026.

Auf der Grundlage des Gutachterberichtes, der Stellungnahme des Faches, der formellen Prüfung und der Empfehlungen der PfQ schätzt die Universitätsleitung die Erfüllung der Kriterien für die Programmakkreditierung wie folgt ein:

### 1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

### Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E 1: Die vorhandenen guten Ansätze der Präsentation möglicher beruflicher Betätigungsfelder für Theologinnen und Theologen auf den Internetseiten der Fakultät sollten noch offensiver präsentiert werden.

### 2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
- (2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und



Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

#### **Einschätzung der Universitätsleitung:**

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

### **3. Kriterium: Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

#### **Einschätzung der Universitätsleitung:**

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

### **4. Kriterium: Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

#### **Einschätzung der Universitätsleitung:**

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

### **5. Kriterium: Prüfungssystem**

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit

einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

**Einschätzung der Universitätsleitung:**

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E 2: Die Fakultät sollte dafür Sorge tragen, dass die Lehrenden in polyvalent genutzten Lehrveranstaltungen bzw. Modulen mit den unterschiedlichen Anforderungen an Prüfungen vertraut sind.

**6. Kriterium: Studiengangbezogene Kooperationen**

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

- entfällt -

**7. Kriterium: Ausstattung**

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

**Einschätzung der Universitätsleitung:**

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E 3: Die Fakultät sollte gemeinsam mit der Universitätsleitung Lösungsmöglichkeiten zur Stärkung der akademischen Verwaltungsstellen erörtern.

**8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

**Einschätzung der Universitätsleitung:**

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

**9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse,

Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

**Einschätzung der Universitätsleitung:**

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E 4: Die Fakultät sollte eine noch intensivere Kommunikation der Ergebnisse der Lehrevaluation an die Studierenden anstreben.

**10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgeannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

- entfällt -

**11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

**Einschätzung der Universitätsleitung:**

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.